Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

14. Oktober 2019

Rede zur Einbringung des Haushaltsentwurfes 2020 in der Stadtratssitzung am 16.10.2019

Sehr geehrtes Präsidium,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
sehr verehrte Kollegen,

in den nächsten Tagen wird der Haushalt 2020 für Sie freigeschaltet, um am 24. Oktober mit einer umfassenderen Einführung gerade auch für die neuen Stadträte in die Haushaltsberatungen einzutreten.

Mit der neuen technischen Ausstattung mit IPads ist es nun auch möglich Ihnen den Haushalt direkt zur Verfügung zu stellen ohne weitere Hilfsmittel wie USB-Sticks oder ähnliches.

Die Koordination und Umsetzung der internen Haushaltsberatungen während der Sommerpause und Haupturlaubszeit, bei Hitzerekorden und gleichzeitiger Absicherung mehrerer Krankheitsvertretungen in der Kämmerei, war nur auf Grund einer konstruktiven, dezernatsübergreifenden und zielorientierten Zusammenarbeit möglich.

Dafür bedanke ich mich bei allen Kollegen, die dies ermöglicht haben, zuvorderst bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei unter der Leitung von Frau Wirth, aber auch bei meinen Beigeordneten-kollegen sowie allen Fachbereichen.

Die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes liegen im Taschenformat vor Ihnen.

Im meiner Rede möchte ich nur auf wesentliche Fakten eingehen.

Die detaillierte Erläuterung einzelner Themen kann angesichts des Umfanges nur in den Sitzungen der Fachausschüsse wie auch des Haushaltsausschusses erfolgen:

Der Ergebnishaushalt 2020	
weist bei den Erträgen	226,2 Mio. EUR
und bei den Aufwendungen	238,7 Mio. EUR
ein Defizit in Höhe von	12,5 Mio. EUR
aus.	

Gegenüber 2019 sinken die planmäßigen Einnahmen um 5,9 Mio. EUR bei gleichzeitiger leichter Absenkung der Aufwendungen um rd. 600 TEUR.

Dies führt letztlich zu einem deutlich höheren Haushaltsdefizit gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 12,5 Mio. EUR.

Zur verschlechterten Ertragssituation tragen hauptsächlich

- die Steuereinnahmen (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) saldiert in Höhe von 1,8 Mio. EUR
- ebenso die Mindererträge für Kostenerstattungen für Hilfen zur Erziehung für Flüchtlinge mit rd. 1 Mio. EUR
- sowie die Zuweisungen vom Land, hier insbesondere die Zuweisungen aus dem FAG **mit rd. 6 Mio**. EUR geringeren Erträgen als 2019 bei.
  Die positive Gewerbesteuerentwicklung 2018 gegenüber 2017 mit 13,3 Mio. EUR Mehrertrag ist hierfür Ursache.

Demgegenüber stehen aber auch **Mehrerträge**

- bei Zuweisungen vom Land für die Kinderbetreuung,
- aus der Rückerstattung für Leistungen nach dem UVG vom Land
- sowie aus Rückforderungen von Leistungen nach dem UVG.

Bei den Mehraufwendungen schlagen die erhöhten Personalkosten (mit 2,8 Mio. EUR) zu Buche, welche aber vollständig durch die Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen um 700 TEUR und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 2,7 Mio. EUR (z.B. für die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung für Arbeitssuchende und Flüchtlinge) kompensiert werden.

Mittelfristig steigen die **Fehlbedarfe** für den gesamten Finanzplanzeitraum bis 2023 auf nunmehr insgesamt **56,3 Mio.** EUR.

Diese liegen damit um 34,7 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Dies hat neben dem Anstieg der jährlichen Defizite um rd. 6 Mio. EUR pro Jahr, vor allem mit einem Einmaleffekt zu tun.

Mit einmaligen Gewerbesteuerzahlungen in diesem Jahr konnte die Stadt ihr Gewerbesteueraufkommen 2019 nahezu verdoppeln.

Diese überplanmäßig realisierten erheblichen Mehrerträge wirken sich allerdings bei der Berechnung der Steuermesskraftzahl als Grundlage für die Schlüsselzuweisungen aus dem FAG im Jahr 2021 erheblich aus.

Dies führt dazu, dass wir für das Jahr 2021 mit einem deutlichen Minderertrag aus Schlüsselzuweisungen durch Umverteilungen innerhalb der Gruppe der kreisfreien Städte von rd. 12 Mio. EUR planen müssen.

Solche Einnahmeschwankungen sind nicht kurzfristig zu kompensieren, weshalb die Überschüsse der Vorjahre und hier insbesondere der Überschuss aus diesem Jahr für den Ausgleich in den Folgejahren genutzt werden müssen.

Die Stadt weist den Haushaltsausgleich in 2023 unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2013 bis 2018 Höhe von 40,8 Mio. EUR und einem positiven Ergebnis für 2019 in Höhe von 15,6 Mio. EUR durch zusätzliche Gewerbesteuererträge gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA dauerhaft nach.

Die negativen Ergebnisse der Jahre 2020 bis 2023 können nach der derzeitigen Prognose vollständig durch die positiven Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2018 und die prognostizierte Ergebnisverbesserung für 2019 kompensiert werden.

Dieser Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Finanzplanung gelingt allerdings nur unter Berücksichtigung der im vorliegenden Konsolidierungskonzept enthaltenen Maßnahmen, die in das vorliegende Ergebnis eingeflossen sind.

Dabei weist das Konsolidierungskonzept Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von 3,6 Mio. EUR aus.

Schwerpunkte in diesem Konzept bilden die Vorschläge:

Anhaltische Gemäldegalerie

Die Stadt plant die Präsentation der größten Sammlung alter Meister im Land Sachsen-Anhalt ihrer Bedeutung entsprechend nach der Sanierung des Schlosses Georgium in einem größeren Umfang als bisher.

Dafür werden ab 2020 zusätzliche Aufwendungen geplant. Die Umsetzung dieses Schrittes ist aber nur mit finanzieller Unterstützung des Landes möglich.

Deshalb wurde die Verwaltung zu Verhandlungen beauftragt, eine dauerhafte Landesbeteiligung zu sichern.

Hier ist eine Erwartungshaltung von 900 TEUR p. a. ab 2020 formuliert. Daran wird weiter gearbeitet und daher wird dieser Vorschlag im Konsolidierungskonzept beibehalten.

DVV

Die Möglichkeiten der finanziellen Entlastung des städtischen Haushaltes durch die DVV außerhalb der Gewinnausschüttung sollen ab 2021 Einsparungen bei der Kapitalertragssteuer in Höhe von 237,4 TEUR aufzeigen.

Daran wurde in diesem Jahr intensiv gearbeitet und wir werden Ihnen in absehbarer Zeit das Ergebnis präsentieren.

Schulsozialarbeit
Hier soll, wenn auch über ein Jahr verschoben, für die Weiterführung ab 2021 eine vollständige Landesförderung erreicht werden.

Gesundheitsbad
Nach wie vor ist auch die Privatisierung des Gesundheitsbades ab 2022 mit einer jährlichen Entlastung von 464,7 TEUR vorgesehen.

Bauhaus/Meisterhäuser
Hier sollten Verhandlungen mit dem Land aufgenommen werden, um die Übernahme der Zuschüsse in Höhe von 200 TEUR p. a. ab 2019 durch die Stiftung Bauhaus oder das Land zu erreichen.

Dieser Vorschlag ist nicht umsetzbar und wurde aus dem Konzept gestrichen.

Die Bewertung des Anlagevermögens zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist abgeschlossen.

Die Eröffnungsbilanz wurde dem Stadtrat mit der IV/056/2018/II-20 am 05.12.2018 zur Kenntnis gegeben.

Derzeit liegt der Fokus auf der Aktivierung der fertig gestellten Investitionen und auf der Erstellung der Jahresrechnung 2013.

Mit dem vorliegenden Planentwurf werden für den Zeitraum 2020 bis 2023 Investitionen in einem Gesamtumfang von **142,8 Mio. EUR** ausgewiesen und liegen damit rd. 10 Mio. EUR niedriger gegenüber dem Investitionsplan 2019-2022.

Dies entspricht aber immer noch einem durchschnittlichen Investitionsumfang von 35,7 Mio. EUR jährlich.

Wesentliche Investitionen sind dabei

o Sanierung des Rathausaltbaus mit	2,5 Mio. EUR
o Sanierung des Objektes Törtener Straße 13/ 14	3,3 Mio. EUR
o Generalsanierung Grundschule Tempelhofer Straße	8,4 Mio. EUR
o Generalsanierung Sekundarschule an der Biethe Haus 1	7,6 Mio. EUR
o Generalsanierung Schule an der Muldaue	10,5 Mio. EUR
o Sanierung des Schlosses Georgium einschl. Ausstattung, Umfeld und Blumengartenhaus	5,2 Mio. EUR
o Energetische Sanierung der wissenschaftlichen Bibliothek	3,3 Mio. EUR
o Zuschüsse an DeKiTa für Neubau und Sanierung Kindertagesstätten	14,9 Mio. EUR
o Zuschüsse an freie Träger für Sanierung von KiTas	3,9 Mio. EUR
o Neubau Sporthalle Peterholzstraße	4,7 Mio. EUR
o Umgestaltung Wolfgangstraße/Albrechtstraße 1. BA	1,2 Mio. EUR
o Umgestaltung Ferdinand-v-Schill-Straße	3,2 Mio. EUR
o Kreisverkehr Katholische Kirche	2,0 Mio. EUR
o Johannisstraße	1,4 Mio. EUR
o Citiyradiale/Zerbster Straße 2. BA	1,1 Mio. EUR

Letztgenannte Straßenbaumaßnahmen mit einem Gesamtwertumfang von insgesamt 8,9 Mio. EUR stehen allerdings alle unter dem Finanzierungsvorbehalt anteiliger Straßenausbaubeiträge.

In den Jahren 2020 bis 2023 sind Straßenausbaubeiträge in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. EUR eingeplant.

Weitere wichtige Vorhaben sind:

o Infrastrukturvorhaben Industriehafen Roßlau	8,6 Mio. EUR
o Kreuzungsvereinbarung DB AG Eisenbahnüberführung L 120 Meinsdorf	5,1 Mio. EUR
o Datenverkabelung und Ausstattung der Schulen Digital Pakt	4,4 Mio. EUR

Die Stadt hat zum 31.12.2018 einen Schuldenstand von 11,1 Mio. EUR erreicht.

Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von **137,43 EUR**/ Einwohner.

Mit jährlichen Tilgungsraten von 3,3 bis 3,9 Mio. EUR beabsichtigt die Stadt zur Sicherung der Finanzierung der geplanten Investitionen zusätzliche Kredite im Finanzplanungszeitraum in einem Umfang von **45,3 Mio.** EUR aufzunehmen.

Das sind insgesamt 9,5 Mio. EUR mehr als im Vorjahr.

Für das Jahr 2020 ist eine Kreditaufnahme von rd. 23 Mio. EUR vorgesehen.

Das führt im Ergebnis auch wieder zu einem Anstieg der Verschuldung auf 46 Mio. EUR im Jahr 2023.

Die Stadt Dessau-Roßlau weist mit dem dargestellten Haushaltsausgleich gleichzeitig ihre Leistungsfähigkeit zur Finanzierung dieser zusätzlichen Kreditaufnahme nach.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits in der Sommerpause haben wir für den Sitzungskalender die Beratungstermine für den Haushalt im Haushaltsausschuss wie auch in den Fachausschüssen eingestellt.

Unter der Voraussetzung, dass es uns gelingt, innerhalb der Haushaltsberatungen den Haushaltsausgleich auch weiterhin sicherzustellen, wäre eine Beschlussfassung über den Haushalt 2020 inkl. Konsolidierungskonzept noch in der letzten Stadtratssitzung in diesem Jahr im Dezember möglich.

Das war das erklärte Ziel des Stadtrates auch zu den Haushaltsberatungen für 2019.

Wir haben unseren Teil dazu geleistet und den Termin der HH-Einbringung trotz aller Erschwernisse eingehalten.

Ich hoffe, dass es nun auch gelingt, den Rest des Weges gemeinsam in sachlicher und lösungsorientierter Beratung bis zur Beschlussfassung zu gehen.

Am 24.10.2019 werden wir eine umfassende Einführung und Erläuterung des Haushaltsentwurfes vornehmen.

Danach gehen die Teilpläne in die Fachausschüsse zur Erörterung. In der Sitzung des HH-Ausschusses am 14.11.2019 sollen alle Anträge zum Haushalt gestellt werden.

In der Bereinigungssitzung am 19.11.2019 könnte dann darüber abgestimmt werden.

Für die HH-Beratung am 26.11.2019 könnten sodann alle Änderungen zum HH 2020 zusammengestellt werden und damit wäre eine Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 4.12.2019 möglich.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!